

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1041  
des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, fraktionslos  
Drucksache 5/2690

### Theaterverträge mit Schwedt und Senftenberg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1041 vom 19.01.2011:

Versprochen, zumindest in Aussicht gestellt, war, dass die Theaterverträge mit den *uckermärkischen Bühnen Schwedt* und der *NEUEN BÜHNE Senftenberg* über eine Laufzeit von drei Jahren noch im Dezember 2010 abgeschlossen werden. Daraus wurde nichts, was zu Unsicherheiten bei den Belegschaften der beiden Theater führt. Diese Unsicherheit wird noch verstärkt durch Äußerungen der Ministerin, dass die Kommunen stärker als das Land in der Kulturförderung gefordert seien, weil sie Träger der Kultur wären. Die Kommunen aber, selber in schwieriger Finanzlage, sprechen von einer dramatischen Situation.

Dennoch gab es andererseits mit der leichten Aufstockung des Kulturetats im Haushaltsplan 2011 und zahlreichen Stellungnahmen von Vertretern der Landesregierung und der Koalition im Landtag auch klare Bekenntnisse zur Wertschätzung dieser beiden Theater im Land Brandenburg.

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Theaterverträge mit den *uckermärkischen Bühnen Schwedt* und der *NEUEN BÜHNE Senftenberg* bisher nicht unterzeichnet wurden?
2. Was spricht für die Unterzeichnung längerfristiger Theaterverträge mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren, was spricht für den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder zwei Jahren?
3. Wie interpretiert die Landesregierung den Artikel 34, Absatz (3) der Verfassung des Landes Brandenburg, in dem es heißt „Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Teilnahme am kulturellen Leben und ermöglichen den Zugang zu den Kulturgütern“?

Datum des Eingangs: 16.02.2011 / Ausgegeben: 21.02.2011

4. Da durch die Erhöhung der Theaterpauschale von einer Steigerung der Zuschüsse für das Staatstheater Cottbus aus dieser Einnahmequelle um 12 Prozent die Rede ist, frage ich: Ergibt sich auch für Schwedt und Senftenberg durch die Erhöhung der Theaterpauschale eine vergleichbare Steigerung? Wie hoch sind die aus der Erhöhung der Theaterpauschale um 1,5 Millionen Euro vorgesehenen Summen für Schwedt und Senftenberg?
5. Wie setzte bzw. setzt sich der den Theatern in Schwedt und Senftenberg insgesamt zur Verfügung stehende Finanzetat zusammen? (Es wird in diesem Zusammenhang gebeten, die Finanzierung dieser beiden Theater von 2004 bis 2010 genau aufzuschlüsseln und den Inhalt der jeweiligen bisherigen Theaterverträge zu erläutern.)
6. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der beiden Theater unter den Gesichtspunkten der künstlerischen Qualität, der Verankerung in der Region und im Land Brandenburg (Standortfaktor), der Wirkung der Ensembles auf das geistig-kulturelle Klima in den jeweiligen Regionen und der Bedeutung für die Ausstrahlung des Landes Brandenburg auf andere Bundesländer und darüber hinaus?
7. Hält es die Landesregierung für möglich, aus Haushaltsgründen ab 2012 den Zuschuss für diese beiden Theater zu kürzen? Wenn ja, geht die Landesregierung dann davon aus, dass die künstlerische Qualität und die Erfüllung kulturbildender Aufgaben weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden können?
8. Obwohl natürlich der Nutzen dieser beiden Theater nicht wie bei einem Unternehmen messbar ist, beide Theater aber als Notwendigkeit und nicht als Luxus für die Regionen anerkannt sind, frage ich: Wie schätzt die Landesregierung den „Mehrwert“ dieser beiden Theater ein?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Dr. Martina Münch, die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Theaterverträge mit den *uckermärkischen Bühnen Schwedt* und der *NEUEN BÜHNE Senftenberg* bisher nicht unterzeichnet wurden?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung verhandelt noch über die Laufzeit der Verträge. Diese Verhandlungen werden in Kürze abgeschlossen sein.

Frage 2:

Was spricht für die Unterzeichnung längerfristiger Theaterverträge mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren, was spricht für den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder zwei Jahren?

Zu Frage 2:

Für eine 3-jährige Laufzeit spricht ein höherer Grad an Planungssicherheit.

Frage 3:

Wie interpretiert die Landesregierung den Artikel 34, Absatz (3) der Verfassung des Landes Brandenburg, in dem es heißt „Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Teilnahme am kulturellen Leben und ermöglichen den Zugang zu den Kulturgütern“?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Seiten 157-161, insbesondere auf Nr. 3, 4 und 6, des Kommentars zur Verfassung des Landes Brandenburg von Hasso Lieber, Dr. Steffen Johann Iwers und Dr. Martina Ernst.

Die Landesregierung sieht darin einen Auftrag für ihr Handeln und das der Kommunen.

Frage 4:

Da durch die Erhöhung der Theaterpauschale von einer Steigerung der Zuschüsse für das Staatstheater Cottbus aus dieser Einnahmequelle um 12 Prozent die Rede ist, frage ich: Ergibt sich auch für Schwedt und Senftenberg durch die Erhöhung der Theaterpauschale eine vergleichbare Steigerung? Wie hoch sind die aus der Erhöhung der Theaterpauschale um 1,5 Millionen Euro vorgesehenen Summen für Schwedt und Senftenberg?

Zu Frage 4:

Wie aus beiliegender Finanzierungsübersicht zu Frage 5 hervorgeht, haben die Landesregierung – wie auch die Trägerkommen - seit 2004 und insbesondere seit 2008 ihre Zuschüsse für den Erhalt und die Sicherung der Spielbetriebe der UBS und der NBS deutlich erhöht und sich zusätzlich zu den laut Theaterverträgen geregelten Zuschüssen an den Personalkostenerhöhungen entsprechend Tarifrecht beteiligt. Die Anteile aus der Theaterpauschale blieben konstant.

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage des 2010 erreichten Finanzierungsniveaus ab 2011 eine weitere Zuschusserhöhung um 10 T€ für die UBS und um 30 T€ für die NBS zu gewähren und vertraglich zu regeln.

Frage 5:

Wie setzt bzw. setzt sich der den Theatern in Schwedt und Senftenberg insgesamt zur Verfügung stehende Finanzetat zusammen? (Es wird in diesem Zusammenhang gebeten,

die Finanzierung dieser beiden Theater von 2004 bis 2010 genau aufzuschlüsseln und den Inhalt der jeweiligen bisherigen Theaterverträge zu erläutern.)

Zu Frage 5:

Siehe hierzu beiliegende Übersicht.

Zur Erläuterung in Bezug auf die Theaterverträge:

- a) Die bis zum 31.12.2010 geltenden Theaterverträge wiesen einen Landeszuschuss für die ubs in Höhe von 1.500.000 €, für die NBS in Höhe von 1.200.000 € aus. Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, hat die Landesregierung die Landeszuschüsse aufgrund der notwendigen Mitfinanzierung vor allem der tarifrechtlich bedingten Personalkostenerhöhungen für die ubs um 150.000 €, für die NBS um 300.000 € erhöht.
- b) Die in der zu Frage 4 beiliegenden Übersicht ausgewiesenen Landeszuschüsse beinhalten Zuschüsse i.H.v. jeweils 30.000 € bis 50.000 € für nachzuweisende Kooperationen des kommunalen Theaters mit freien Ensembles entsprechend § 2 Abs.4 der Verträge über die gemeinsame Finanzierung der ubs bzw. der NBS zwischen dem Land Brandenburg und dem Theaterträger.

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der beiden Theater unter den Gesichtspunkten der künstlerischen Qualität, der Verankerung in der Region und im Land Brandenburg (Standortfaktor), der Wirkung der Ensembles auf das geistig-kulturelle Klima in den jeweiligen Regionen und der Bedeutung für die Ausstrahlung des Landes Brandenburg auf andere Bundesländer und darüber hinaus?

Zu Frage 6:

Die künstlerische Qualität beider Bühnen ist in der Fachwelt unbestritten. Ihre Verankerung in der Region zeigt der hohe Zuspruch der Besucher. Zudem werden beide Bühnen überregional wahrgenommen und sind somit auch für das Land Brandenburg in seiner Wahrnehmung bedeutsam.

Frage 7:

Hält es die Landesregierung für möglich, aus Haushaltsgründen ab 2012 den Zuschuss für diese beiden Theater zu kürzen? Wenn ja, geht die Landesregierung dann davon aus, dass die künstlerische Qualität und die Erfüllung kulturbildender Aufgaben weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden können?

Zu Frage 7:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Zuschüsse für die beiden Bühnen zu kürzen.

Frage 8:

Obwohl natürlich der Nutzen dieser beiden Theater nicht wie bei einem Unternehmen messbar ist, beide Theater aber als Notwendigkeit und nicht als Luxus für die Regionen anerkannt sind, frage ich: Wie schätzt die Landesregierung den „MehrWert“ dieser beiden Theater ein?

Zu Frage 8:

Siehe die Ausführungen zu Frage 6.

### Finanzierung der Neuen Bühne Senftenberg und der Uckermärkischen Bühnen Schwedt 2004-2010 in €

Jahr	Gesamtausgaben	kommunaler Zuschuss	LZ	FAG	Eigeneinn.	Dritte
<b>2004</b>						
NBS	4.124.700	1.471.900	1.208.000	1.050.000	389.200	5.600
ubs	5.773.500	2.085.000	1.550.000	1.100.000	1.038.500	
<b>2005</b>						
NBS	4.154.394	1.471.900	1.226.957	1.050.000	382.780	22.757
ubs	5.811.000	2.085.000	1.559.600	1.100.000	1.078.000	
<b>2006</b>						
NBS	4.245.300	1.471.900	1.240.000	1.050.000	477.500	5.900
ubs	5.789.000	2.085.000	1.560.000	1.100.000	1.044.000	
<b>2007</b>						
NBS	4.334.350	1.550.900	1.240.000	1.050.000	487.850	5.600
ubs	5.870.000	2.085.000	1.560.000	1.100.000	1.125.000	
<b>2008</b>						
NBS	4.515.600	1.551.900	1.350.000	1.050.000	534.200	29.500
ubs	5.810.000	2.085.000	1.540.000	1.100.000	1.125.000	
<b>2009</b>						
NBS	5.001.350	1.606.900	1.499.000	1.050.000	841.950	3.500
ubs	6.016.000	2.199.000	1.654.000	1.100.000	1.063.000	
<b>2010</b>						
NBS	4.703.600	1.541.900	1.500.000	1.050.000	608.200	3.500
ubs	6.016.000	2.199.000	1.650.000	1.100.000	1.067.000	